

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz

Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt zu diesem Antrag!

### Ich bitte um Erteilung einer

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- |                              |                                     |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Waffenbesitzkarte            | gelbe Waffenbesitzkarte für         |
| Erwerbsberechtigung          | Sportschützen Waffenbesitzkarte für |
| Munitionserwerbsberechtigung | Sammler, Sonstiges (bitte angeben): |

### Personalien der/des Anzeigenden

Name		Titel/Akademischer Grad (freiwillig)
Geburtsname		Geschlecht
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Personen ID NWR (wenn vorhanden)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email (freiwillig)	
<b>Nebenwohnungen</b>		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		
<b>Wohnsitze in den letzten 10 Jahren (falls von aktuellem abweichend)</b>		
Jahre	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land	
Jahre	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land	
Jahre	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land	



1. Aus welchem Grund beantragen Sie die waffenrechtliche Erlaubnis (Bedürfnis)? Bitte Anlagen, z.B. <b>Bedürfnisbescheinigung</b> des Schießsportdachverbands im Original, <b>Kopie Jagdschein</b> , beifügen	
2. <b>Erwerbserlaubnis:</b> Welche Art von Schusswaffe/Munition wollen Sie erwerben? (genaue Angaben des Waffentyps und des Kalibers erforderlich)	
Art der Waffe/Waffenteil	genaue Kaliberbezeichnung
3. Wie wollen Sie die Schusswaffen aufbewahren? Bitte fügen Sie <b>in jedem Fall</b> Nachweise über die sichere Aufbewahrung bei (Rechnung, Bilder, etc.) Behältnis der Sicherheitsstufe:      A            B            0            1            Waffenraum  Das Behältnis steht            an meinem Hauptwohnsitz            an meinem Nebenwohnsitz <b>(die Genehmigung der dortigen Waffenbehörde liegt bei/vor)</b>  Gemeinsame Aufbewahrung mit ( <b>Name</b> ) _____ <b>P-ID NWR:</b> _____ (Voraussetzungen siehe Merkblatt)	
<b>Ab hier nur bei Erstantrag auszufüllen:</b>	
4. Auf welche Art und Weise haben Sie Ihre Sachkunde erworben? Nachweis ist im Original beizufügen	
5. Platz für Ihre Bemerkungen	
<b>Die hiermit angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; Ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach Maßgabe des Waffengesetzes erforderlich.</b>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

**Die Bearbeitung Ihres Antrages wird einige Zeit in Anspruch nehmen.**  
**Ich bitte Sie daher, von Rückfragen diesbezüglich abzusehen.**

## **Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz**

### **Aufbewahrung:**

Waffen sind vor dem Zugriff unbefugter Personen zu sichern. Unbefugt ist grundsätzlich auch der eigene Ehepartner oder ein anderer in der gemeinsamen Wohnung lebender Familienangehöriger, wenn dieser nicht ebenfalls Berechtigter nach dem Waffengesetz ist.

### **Die Pflicht zur sicheren Aufbewahrung erstreckt sich auf alle Arten von Waffen – auch auf Schreckschuss- und Druckluftwaffen!**

Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen besitzt, muss diese in klassifizierten Behältnissen aufbewahren. Und: **Ohne sichere Aufbewahrung der Schlüssel nutzt der beste Waffenschrank nichts!** Nach § 13 Absatz 1 und 2 Satz 1 Nr. 4 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung sind Schusswaffen und Munition ungeladen in einem Behältnis aufzubewahren, welches mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 entspricht.

- **Gewicht des Behältnisses unter 200 Kilogramm**
  - eine unbegrenzte Anzahl von Langwaffen
  - bis zu fünf Kurzwaffen
  - Munition
  
- **Gewicht des Behältnisses ab 200 Kilogramm**
  - eine unbegrenzte Anzahl von Langwaffen
  - bis zu zehn Kurzwaffen
  - Munition
  
- **Behältnis der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I**
  - eine unbegrenzte Anzahl von Langwaffen
  - eine unbegrenzte Anzahl von Kurzwaffen
  - Munition

Die Schlüssel zu Waffen- oder Munitionsbehältnissen, sind, soweit der Waffen- oder Munitionsbesitzer die tatsächliche Gewalt über sie nicht ausübt, in Behältnissen aufzubewahren, die ihrerseits den gesetzlichen Anforderungen an die Aufbewahrung der im Waffen- oder Munitionsbehältnis verwahrten Waffen und Munition genügen.

Für Waffenbesitzer, die vor dem 06.07.2017 den Besitz eines Behältnisses der Sicherheitsstufe A und B nach VDMA 24992 nachgewiesen haben, gilt nach § 36 Abs. 4 WaffG Bestandsschutz. Über die Aufbewahrung von Schusswaffen an einem Nebenwohnsitz ist die für diesen Wohnsitz zuständige Waffenbehörde zu informieren.

Die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen oder Munition durch berechtigte Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, ist zulässig. Jedoch ist eine formlose gegenseitige Einverständniserklärung der berechtigten Personen bei der Waffenbehörde vorzulegen.

Der Begriff „berechtigte Personen“ begrenzt die Statthaftigkeit der gemeinschaftlichen Aufbewahrung und des damit eingeräumten gemeinschaftlichen Zugriffs auf solche Personen, die grundsätzlich die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von solchen Waffen haben, die gemeinschaftlich aufbewahrt werden. Alle auf die jeweilige Waffe Zugriffsberechtigten müssen also das gleiche Erlaubnisniveau aufweisen. Zulässig ist die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Kurzwaffen z.B., wenn ein Aufbewahrer Jäger, der andere Sportschütze ist. Nicht zulässig ist die gemeinschaftliche Aufbewahrung, wenn ein Nichtberechtigter Zugriff auf Schusswaffen erhält (z.B. Inhaber eines Reizstoffsprüngeräts, einer SRS-Waffe oder einer erlaubnispflichtigen Signalwaffe auf Jagdwaffen oder Sportpistolen).

Änderungen in der Aufbewahrung sind der Waffenbehörde umgehend mitzuteilen.

### **Einzureichende Antragsunterlagen – Sportschützen:**

- Bedürfnisbescheinigung des anerkannten Schießsportdachverbandes
- Sachkundenachweis (Prüfungszeugnis)
- Nachweis Waffenschrank (Rechnung und Lichtbilder)

### **Einzureichende Antragsunterlagen - Jäger :**

- gültiger Jagdschein (Fotokopie)
- Nachweis Waffenschrank (Rechnung und Lichtbilder)

### **Jagdscheinbewerber:**

Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Jagdscheinbewerber zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung ist eine Befürwortung der Kreisjägerschaft oder der Jagdschule vorzulegen, dass die beantragte Waffe (Achtung: es wird nur eine Flinte genehmigt!) für die Teilnahme am Jägerkurs benötigt wird. Bevor die Waffenbesitzkarte erteilt werden kann ist ebenfalls das gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsbehältnis zur Aufbewahrung der Waffe nachzuweisen.

### **Wohnsitzwechsel:**

Jeder Wohnsitzwechsel ist der Waffenbehörde unter Angabe der neuen Anschrift mitzuteilen.

### **Überprüfung der persönlichen Eignung:**

Sind Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die persönliche Eignung nach § 6 Absatz 1 WaffG begründen, oder bestehen begründete Zweifel an vom Antragsteller beigebrachten Bescheinigungen, so hat die Waffenbehörde der betroffenen Person auf Kosten der betroffenen Person die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung aufzugeben. Für die Anordnung eines solchen Gutachtens werden Gebühren in Höhe von 70,00 EUR erhoben.